

Nr.: 192/2017

| | | |
|------------------------|--|------------|
| ■ Dezernat | I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung | 20.09.2017 |
| ■ Fachbereich | Stabsstelle Beteiligungsmanagement | |
| ■ Verfasser/-in | Dressel, Corina | |
| ■ Telefon | 07621 410-1010 | |

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|-----------------------|---------------|--------------|
| Verwaltungsausschuss | öffentlich | 11.10.2017 |
| Kreistag | öffentlich | 18.10.2017 |

Tagesordnungspunkt

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---|----------|--|
| Teilhaushalt | 1 | Finanzen & Zentrales Management |
| Produktgruppe | 11.11 | Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung |
| Produkt(e) | 11.11.01 | Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse |
| Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?) | | Die Organisation und Dokumentation der kommunalen Willensbildung bzgl. dem ZKL Neubauprojekt ist in formeller und organisatorischer Sicht sichergestellt und erfolgt effizient und fristgerecht. |
| Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?) | | Für die Dauer und Angelegenheiten des ZKL Projekts wird ein Planungs- und Bauausschuss als beschließender Ausschuss des Kreistages gebildet. |
| Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge): | | Planungs- und Bauausschuss ist eingerichtet. |

- **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung
- **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

Begründung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der bisherigen Überlegungen zur Organisation und Struktur des Projektes „Neubau Zentralklinikum Lörrach“ hat sich der Kreistag für die die Bildung eines weiteren beschließenden Ausschusses mit der Bezeichnung „Planungs- und Bauausschuss Zentralklinikum Lörrach“ (PBA-ZKL) ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, eine konkrete Zuordnung der Zuständigkeiten für Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Neubau zwischen dem Kreistag und dem Planungs- und Bauausschuss vorzunehmen und einen entsprechenden Vorschlag zur Fortschreibung der Hauptsatzung zu erarbeiten.

In der Kreistagsvorlage (KT-Druck. Nr. 181/2017), die vor der Änderung der Hauptsatzung beschlossen werden soll, sind die Zuständigkeiten des neuen Ausschusses definiert.

Demnach werden dem Planungs- und Bauausschuss im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums folgende Entscheidungskompetenzen übertragen:

- a) Die Genehmigung der Vergabevorschläge der Projektleitung bei Vergaben von freiberuflichen Leistungen (Planer, Gutachter, Berater) ab dem jeweils geltenden Schwellenwert (z.Zt. 209.000 EUR netto bzw. 248.710 EUR brutto) bis zu einem Auftragswert von 2,0 Mio. EUR netto.

Davon ausgenommen sind und verbleiben in der Zuständigkeit des Kreistags:

- die Ausschreibung und Beauftragung der begleitenden Kontrolle;
- die Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleistung und die Beauftragung des Hauptarchitekten/Generalplaners.

- b) Die Genehmigung der von der Projektleitung vorgeschlagenen Vergabestrategien (Einzelvergaben, Paktvergaben oder Vergabe Generalunternehmer).

- c) Die Genehmigung von Vergabevorschlägen der Projektleitung bei Vergaben von Bauleistungen innerhalb des vom Kreistag bewilligten Baukostengesamtbudgets.

- d) Die Entscheidung über Mehrkosten, den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen o.ä. Ausgaben außerhalb des vom Kreistag bewilligten Baukostengesamtbudgets, wenn die Gesamtplanung des Vorhabens nicht oder nur unwesentlich verändert wird und wenn das vom Kreistag bewilligte Baukostengesamtbudget um nicht mehr als 1.000.000 EUR überschritten wird.

Die Vorschläge der Verwaltung zur Fortschreibung der Hauptsatzung sind in der als Anlage beigefügten Änderungssatzung dargestellt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

- Anlage: Änderungssatzung